

Regierungsratsbeschluss

vom 29. September 2008

Nr. 2008/1735

Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden für nachschüssige Leistungen IV

1. Ausgangslage

Mit Kreisschreiben vom 20. Dezember 2006 und Kreisschreiben vom 28. Juni 2007 hat das Amt für soziale Sicherheit die Einwohnergemeinden darüber informiert, dass sich der Kanton Solothurn gegenüber dem Bund an den Beiträgen der Invalidenversicherung, die nach Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) aufgrund bisherigen Rechts nachschüssig zu bezahlen sind, mit 14.4 Mio. Franken zu beteiligen habe.

Innerkantonal verteilen sich diese Kosten nach dem bisherigen GASS-Verteilschlüssel zu zwei Drittel auf den Kanton (9.6 Mio. Franken) und zu einem Drittel auf die Summe der Einwohnergemeinden (4.8 Mio. Franken). Die Einwohnergemeinden wurde in den oben erwähnten Schreiben ersucht, für den besagten Aufwand in ihrer Rechnung nach Möglichkeit in den Jahren 2006 und 2007 entsprechende Rückstellungen zu bilden.

2. Erwägungen

Der Aufwandsanteil der Einwohnergemeinden an nachschüssigen Leistungen IV soll spätestens im laufenden Jahr in alle Rechnungen der Einwohnergemeinden eingeflossen sein. Die zeitlich korrekte Abgrenzung dieses Aufwands wird am Leichtesten dadurch gewährleistet, wenn der Kanton die betreffenden Beiträge jetzt einkassiert.

3. Beschluss

- 3.1 Der Anteil an **nachschüssigen Leistungen IV** beläuft sich für die Summe der Einwohnergemeinden auf 4.8 Mio. Franken. Die zu bezahlenden Beiträge der Einwohnergemeinden werden nach der Aufstellung der angehängten Listen A und B festgelegt. Vorbehalten bleibt die definitive Abrechnung des Bundes.
- 3.2 Die Beiträge sind zahlbar 30 Tage nach Erhalt der Rechnung und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die mit dem Amt für Finanzen im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Betrag im Kontokorrent belastet.
- 3.3 Das Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen, den Betrag von 4'800'000.00 Franken wie folgt zu verbuchen:

Belastung

Gemeinden mit Postcheckverkehr (Konto 115.200)	Fr.	2'247'344.40
Gemeinden mit Kontokorrent (KK)	Fr.	2'552'655.60
Buchungstext: <i>nachschüssige Leistungen IV</i>		

Gutschrift

240021 Rückstellung IV-Aufwand aus NFA	Fr.	4'800'000.00
--	-----	--------------

Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Gemeindepräsidien und an die Gemeindekassen der Einwohnergemeinden (mit Faktura, soweit nicht Kontokorrent besteht).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Beilage 1: Gemeindebeiträge nachschüssige Leistungen IV, Liste A, Gemeinden mit Kontokorrent
- Beilage 2: Gemeindebeiträge nachschüssige Leistungen IV, Liste B, Gemeinden mit Postcheck

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, (2) CHA->HER, Ablage
 Amt für Gemeinden (1) BUI
 Volkswirtschaftsdepartement
 Finanzdepartement
 Kantonale Finanzkontrolle
 Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (2) BES, SUT
 Amt für Finanzen (2) Abt. Buchhaltung /Kontokorrent
 SAP-Pooling mit Auftrag an die Gemeinden mit Postcheckverkehr Rechnung zu stellen und an die Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand
 SAP-Pooling mit Auftrag die interne Umbuchung vorzunehmen
 Präsidien der Einwohnergemeinden (125)
 Gemeindekassen der Einwohnergemeinden (für Gemeinden mit Postcheckverkehr: mit Rechnung; Versand Staatskanzlei) (125)